

Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Vorgangsnummer: _____

1. Abfallerzeuger (Bauherr)

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

PLZ Ort

Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail)

füllt Bauherr/Anlieferer aus

2. Transporteur

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

PLZ Ort

Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail)

3. Angaben zur Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubmaterials

Der Bodenaushub stammt aus dem Bauvorhaben _____ in:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

**ergänzt/prüft
Deponiepersonal**

und fällt dabei in folgenden Mengen [t] unter folgendem Abfallschlüssel an:

Abfallschlüssel Bezeichnung

- 17 05 04 *Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen*
- 20 02 02 *Boden und Steine*
- _____

Menge [t]

Verwertungsprüfung (§ 8 Abs.1 Nr. 2a DepV; siehe auch Nr. 4.1 [LUBW Handlungshilfe DepV 2020](#))

Die Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten ergab, dass im Umkreis der Anfallstelle keine zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden ist.
Hinweis: Begründung (ggfs. separates Blatt, begleitende Unterlagen) bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung oder Ablehnungen der Verwerter auf gesonderte Anforderung durch den Deponiebetreiber zur Vorlage bereithalten!

führt Bauherr/Anlieferer durch

Geprüfte Verwertungswege:

- Verfüllungen, Aufschüttungen, Landschaftsbauwerke Recycling, Bodenbörsen
- Sonstige und zwar: _____

oder bei der Verwendung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 bis 17 DepV:

Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Vorgangsnummer: _____

Das Bodenmaterial soll unmittelbar als Deponieersatzbaustoff innerhalb der Rekultivierung oder dem Wegebau eingesetzt und somit verwertet werden.

Die Anlieferung erfolgt in einer Fuhre

Die Anlieferung erfolgt in mehreren Fuhren

4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

✘ Der angelieferte Bodenaushub stammt nicht aus:

füllt Bauherr/Anlieferer aus

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden),
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
- Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).

und

✘ Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

4.2 sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind, wird folgende verantwortliche Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs abgegeben:

Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

Die beigefügten Analyseuntersuchungen inkl. zugehörigem Probenahmeprotokollen bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

zugehörige Anlagen: _____

Die Unterzeichner*innen bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeits- oder ggf. ein Strafverfahren droht.

unterschreibt Bauherr/Anlieferer

Ort, Datum, Unterschrift des Abfallerzeugers

Ort, Datum, Unterschrift des Abfalltransporteurs

Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Vorgangsnummer: _____

5. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

Die Angaben in Nr. 1 bis 3 sind plausibel.

Bei Angaben zu 4.1:

Die **Prüfung der Angaben in Nr. 4.1** ergab, dass **keine Hinweise oder Verdachtsmomente auf eine Schadstoffbelastung des angelieferten Bodenmaterials** vorliegen.

Bei Angaben zu 4.2 (sofern 4.1 nicht zutreffend):

Die **Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft** über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.

oder

Es liegen gültige **Analyseuntersuchungen inkl. zugehörige** vor und bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

Die **Entscheidung der zuständigen Abfallrechtsbehörde** über die zulässige Ablagerungsfähigkeit des angelieferten Bodenaushubs liegt vor.

prüft/füllt aus Deponiepersonal
und unterschreibt 2x

Allgemeine Anlieferkontrolle:

Die **sensorische Kontrolle** des angelieferten Bodenaushubs ergab **keine Hinweise oder Verdachtsmomente**, die weitergehende Qualitätsüberprüfungen (Untersuchungen) des Bodenaushubs erforderlich machen; der **Bodenaushub darf abgelagert werden**.

oder

Der **Bodenaushub darf nicht abgelagert werden**, eine Zurückweisung ist erfolgt, die **zuständige Abfallrechtsbehörde** wird unverzüglich informiert.

Grund der Zurückweisung: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen auf der Deponie

Die Ablagerung/Einbau ist im Zeitraum vom _____ bis _____ erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift des Deponieverantwortlichen